

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 6

Artikel: Vom Kantonsmandat bis zur Filmausleihe : aus der Tätigkeit der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Kantonsmandat bis zur Filmausleihe

Aus der Tätigkeit der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes

Wie im vorangegangenen Artikel erwähnt, besteht im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes eine eigene Abteilung für die Belange der Krankenpflege. Im Gespräch mit der stellvertretenden Abteilungsleiterin erfahren wir, wie vielfältig die Arbeiten sind, die hier anfallen.

Man weiss, vereinfachend gesagt, dass das Schweizerische Rote Kreuz seit seinen Anfängen mit der Krankenpflege verbunden ist und dass es die Aufsicht über die Berufsausbildungen auf diesem Gebiet ausübt. Dies wird einen Hauptteil der Tätigkeit ausmachen?

Frau B.: Tatsächlich liegt das Hauptgewicht der Tätigkeit unserer Abteilung auf der Regelung, Überwachung und Förderung der beruflichen Ausbildung des Pflegepersonals, der medizinischen Laborantinnen und Laboranten, der Laboristinnen und Laboristen und – neu – der Hebammen. Das Schweizerische Rote Kreuz hat diese Aufgabe im Einvernehmen mit den kantonalen Sanitätsdirektionen schon seit langem wahrgenommen und in enger Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen das Verfahren und die Richtlinien für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsprogrammen aufgebaut. Die im vergangenen Mai mit allen Kantonen abgeschlossene Vereinbarung bestätigt die bisherige Praxis. Das Mandat ist nun klar umschrieben und für jedermann durchschaubar.

Die Bestimmungen und Richtlinien für die Organisation der Ausbildungsstätten und für die Ausbildung sind aber nicht etwas, das ein für allemal feststeht, sie müssen vielmehr ständig den neuen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst werden. Die Hauptarbeit dafür wird in den Fach-

kommissionen geleistet. Die Abteilung bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse aus. Änderungen der Richtlinien und Bestimmungen bedingen immer auch Beratung der Ausbildungsstätten und neue Schulbesuche, um festzustellen, ob die Anpassungen vorgenommen wurden.

Von wem werden solche Besuche ausgeführt?

Frau B.: Wir haben uns einen Kreis von Vertrauensleuten herangezogen, die eine besondere Vorbereitung erhielten und die Ausbildungsstätten nach bestimmten Kriterien begutachten. Es sind entweder erfahrene Lehrer und Lehrerinnen für Krankenpflege oder Schulleiter und -leiterinnen, also Leute aus der Praxis, und in der Regel geht auch eine Mitarbeiterin der Abteilung Krankenpflege mit, die ihrerseits den Überblick über viele Schulen des gleichen Pflegezweiges besitzt. Diese Mitarbeiter der Abteilung sind ebenfalls Berufsangehörige mit pädagogischer Ausbildung.

Neben den Besuchen gibt es natürlich viele telefonische und persönliche Besprechungen, manche Fragen werden schriftlich abgeklärt, Auskünfte am Telefon erteilt. Neue Schulen reichen oft ihre Reglemente und andere einschlägige Dokumente zur Begutachtung ein, um möglichst von Anfang an alle Anforderungen zu erfüllen. Die Beratung betrifft nicht nur die Anpassung an gestellte Forderungen, sie kann sich auf Verbesserungen aller Art richten: in der Pflegeorganisation zum Beispiel. Manchmal ist es auch möglich, in Konfliktsituationen klärend zu helfen.

Für einen Teilbereich dieser Berater Tätigkeit, nämlich die Beratung über Fragen der Pflegedienstorganisation, hat das Schweizerische Rote Kreuz eigens eine Beraterin angestellt, die den Ausbildungsstätten der Schulen zur Verfügung steht.

Hat das Schweizerische Rote Kreuz auch einen Auftrag zur Förderung der spitalexternen Krankenpflege?

Frau B.: Das Schweizerische Rote Kreuz befasst sich schon seit längerer Zeit mit der spitalexternen Krankenpflege und hat um 1973 in unserer Abteilung eine Stelle geschaffen, wo Dokumentation gesammelt und Information weitergegeben wird. Ein wichtiges Mittel ist die Herausgabe des in loser Folge erscheinenden «Spitex-Bulletins» mit Nachrichten aus dem In- und Ausland, das abonniert werden kann. Es werden auch Modellversuche angeregt und beobachtet. Kurz, diese Stelle hat eine Koordinations-, Informations- und Dokumentationsfunktion übernommen. Die Pflege von Patienten ausserhalb des Spitals, sei es in Gesundheitszentren oder zu Hause, wird immer wichtiger und erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Diensten.

Spielen da nicht auch die Krankenpflegekurse des Roten Kreuzes für die Bevölkerung eine Rolle?

Frau B.: Gewiss, diese Kurse geben eine Einführung in die Pflege von Leichtkranken, was in vielen Fällen ermöglicht, diese Patienten zu Hause zu behalten, die sonst in ein Heim oder gar in ein Spital verlegt werden müssten. Die Aufsicht über diese Kurse, die durch die Rotkreuzsektionen erteilt werden, obliegt einer andern Abteilung im Zentralsekretariat.

Ein recht ausgedehntes Tätigkeitsfeld ist die Information über Berufe im Gesundheitswesen, die das Schweizerische Rote Kreuz seit Jahren betreibt. Das kürzlich herausgegebene neue Informationsmittel-Verzeichnis gibt Auskunft über eine ganze Reihe von Filmen, Tonbildschauen und Diapositiv-Serien, die leihweise erhältlich sind. Sie wurden zum Teil vom Fernsehen oder anderen Stellen, zum Teil im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuzes oder



病室行政暨臨床教

This is to

Chan Siu Fu

has completed a Ward Administration

from 31st August, 1971

In addition she has satisfied the e

Ward Administration

Clinical Instruction

Teaching Methods

Psychology as applied to Ward

Administration & Ward Teaching

Sheila Lu

President

Date 12th v

Name:

Nom:

Vorname:

Prénom:

Ausbildung erhalten in:
Formation acquise en:

hat sich über ihre Ausbildung und ihre
Berufskennnisse ausgewiesen und ist beim
Schweizerischen Roten Kreuz registriert als

Diplomierte Krankenschwester
für allgemeine Krankenpflege

Registriernummer:
Numéro d'enregistrement:

Bern/Berne,

الجمهورية التونسية

شهادة

ان وزير الصحة العمومية،

بعد اطلاعه على القانون عدد 4
للمدارس المهنية التابعة لوزارة الصحة

سلمت هذه الشهادة الى السيد

المولود في 26 سبتمبر 1948

والذي وقع التصريح بنجاحه في امتحان

حسب محضر لجنة الامتحانات المعمورة ا



ع 4277

Ausländische Krankenschwestern, die in der Schweiz arbeiten, können unter bestimmten

Bedingungen die Registrierung beim SRK erlangen. Die wichtigsten Angaben der zum Teil

reich verzierten Diplome werden auf unsere einheitliche Registrierkarte übertragen.

von ihm selber produziert. Das Verzeichnis enthält auch die lange Liste von Prospekten und Berufsbildern zu den Pflegeberufen und anderen Berufen im Gesundheitswesen. Nicht zu vergessen sind die seit sieben Jahren gemeinsam mit der Berufsberatung alljährlich während der Sommerferien durchgeführten Schnupperlehrlager für fünfzehn- bis sechzehnjährige Mädchen und Buben, die sich für einen Pflegeberuf interessieren.

Übrigens hat die Abteilung gelegentlich auch Stipendiaten und Studierende aus dem Ausland zu betreuen, das heisst sie bereitet für sie ein ihren speziellen Interessen entsprechendes Besuchsprogramm vor, beschafft Dokumentation, vermittelt Kontakte usw.

Entspricht die Ausbildung in der Schweiz dem europäischen Durchschnitt?

Frau B.: Man kann sagen, dass die Ausbildung unseres Berufspflegepersonals im Vergleich mit den meisten europäischen Staaten einen guten Stand aufweist. Andererseits sind recht viele ausländische Schwestern bei uns registriert, das bedeutet, dass ihre Ausbildung unseren Normen entspricht. Vorbedingung für die Registrierung ist neben der gleichwertigen Ausbildung eine mindestens sechsmonatige

Tätigkeit in der Schweiz und eine genügende Qualifikation durch den Arbeitgeber. Wenn die Prüfung der Unterlagen Lücken erkennen lässt, hat die Bewerberin die Möglichkeit, ein Praktikum, ein theoretisches Examen oder beides zusammen nachzuholen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält sie eine Bestätigung, dass ihr Ausweis einem schweizerischen für den gleichen Beruf gleichzustellen ist. In letzter Zeit haben sich die Registrierungs-gesuche vermehrt. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres beispielsweise trafen 266 Gesuche ein; 158 davon konnten bereits positiv erledigt werden, in 6 Fällen muss noch ein Praktikum, in 28 Fällen ein Examen und in 8 Fällen Praktikum und Examen bestanden werden.

Die Registrierung bringt den Ausländern vor allem den Vorteil, dass sie die gleichen Saläransprüche wie ihre inländischen Kollegen stellen können. Sie ist ferner Bedingung für die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger sowie für die Absolvierung einer Spezialausbildung oder den Eintritt in die Kaderschule für die Krankenpflege.

Umgekehrt erhält die Schweizerin, die im Ausland arbeiten will, eine Bestätigung, dass ihr Diplom staatlich anerkannt ist. Alle von den anerkannten Ausbildungs-

stätten ausgestellten Ausweise werden bei uns gegengezeichnet und zentral registriert und nummeriert. Dieses Register dient auch zur Dokumentation über die Entwicklung der Diplomierungen in den verschiedenen Pflegezweigen.

Wandern viele Schweizerinnen ins Ausland ab?

Frau B.: Es gibt immer wieder Schweizerinnen, die Erfahrung im Ausland sammeln, was auch für die Arbeit in der Schweiz bereichernd ist. Nicht wenige engagieren sich in der Entwicklungshilfe, in der Missionsarbeit und nicht zuletzt bei Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, dass unsere Abteilung jeweils bei der Suche nach medizinischem und Pflegepersonal für Auslandsmissionen des Roten Kreuzes mitwirkt, was oft sehr zeitraubend ist.

Damit hätten wir, denke ich, unseren «tour d'horizon» beendet.

Besten Dank! Die verschiedenen Gebiete konnten ja nur angedeutet werden, doch hat man eine kleine Ahnung davon bekommen, was alles hinter der Bezeichnung «Abteilung Krankenpflege» steht.